



Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.laengenfeld.at

gemeinde@laengenfeld.gv.at

Längenfeld, 17.06.2024

Zahl: 031-2/2024.

Betr.: Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan Längenfeld.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung am **11. Juni 2024** zu Tagesordnungspunkt **6.** gemäß § 68 Abs 3 i.V.m § 63 Abs 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl. Nr. 85/2023, beschlossen, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\23011\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län23011.mxd vom 03.06.2024) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Verfahren Nr. **2-208/10124**) im Bereich des Gst 9549 (zur Gänze) sowie einer Teilfläche des Gst 11586 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **11586 KG 80102 Längenfeld** rund 148 m²

von SV-6 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

in

FL - Freiland § 41

weilers

Grundstück **9549 KG 80102 Längenfeld** rund 2523 m²

von SV-6 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

in

SGb-2 - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastgewerbebetrieb
mit max. 100 Gästebetten und gastronomische Einrichtung mit mind. 50 Verpflegungsplätzen

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

11586 KG 80102 Längenfeld (rund 147 m²),

9549 KG 80102 Längenfeld (rund 13 m²)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.06.2024 bis einschließlich 15.07.2024.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Längenfeld unter <https://www.laengenfeld.at> abgerufen werden. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs 3 lit d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Längenfeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Längenfeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Richard Grüner

Angeschlagen am **17.06.2024**,

abgenommen am **23.07.2024**.

I.A.